

Beschlagnahme von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Am 15. Mai ist eine Bekanntmachung über Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) in Kraft getreten. Bei der Durchführung der Ablieferung werden zwei Gruppen von Betrieben unterschieden: Gruppe A: ausreichtverhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe.

Für die abzuliefernden Gegenstände sind Uebernahmepreise festgesetzt, die den Gegenwert für die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Apparate aus Betrieben, Ablieferung bei der Sammelstelle usw., enthalten. Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierungen werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung gesondert gewogen werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. Wird eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennergeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennergeräte usw. ist der Preis von 3,50 M. für ein Kilogramm Kupfer bzw. 2,25 M. für ein Kilogramm Legierung festgesetzt.